

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
23.01.2023	XI/8-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	30.01.2023	
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2023	

Bürgermeistervorlage

Prüfantrag der FWG Usingen „Riedborn Einbahnstraße“ für die Stadtverordnetenversammlung am 17.10.2022

Beschlussvorschlag:

Zum Prüfantrag der FWG vom 28.08.2022 „Riedborn Einbahnstraße“ wird die Beantwortung zur Kenntnis genommen und der Antrag somit als erledigt gesehen. Zur Bearbeitung des Antrages fand am 19.01.2023 ein Behördentermin im Bauamt der Stadt Usingen statt.

Sachdarstellung:

Betrachtung des Kfz- Aufkommens:

Am 19.01.2023 fand im Bauamt der Stadt Usingen ein Behördentermin statt. Anwesend waren Vertreter des Ordnungsamtes Usingen- Neu- Anspach, der Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises, des Regionalen Verkehrsdienstes Hochtaunus (Polizeistation Usingen), des Verkehrsverbandes Hochtaunus (für den ÖPNV) sowie des Bauamtes Usingen. Es wurden verschiedene Themenbereiche ausführlich diskutiert.

Zunächst wurde über die „allgemeine Verkehrsbelastung“ gesprochen.

Zusammenfassung des Verkehrsaufkommens „Am Riedborn“:

- Den betroffenen Abschnitt befahren im Schnitt ca. 5100 Kfz/Tag (laut VU 2016), davon 2600 in Richtung Bahnhofstraße. Eine Messung des Ordnungsamtes im Nov./Dez. 2022 hat ergeben, dass es sich in der Spitze um ca. 210 Kfz/Stunde handelt.
- Am Knoten „Am Riedborn“/ „Stockheimer Weg“ kommen ca. 1300 Kfz/Tag aus der Straße „Am Riedborn“ an (laut VU 2016).
- Bei einer Schließung der Fahrbeziehung zur Bahnhofstraße würde sich somit die Zahl an Kreuzung „Am Riedborn“ / „Stockheimer Weg“ verdreifachen, da die 2600 Kfz nur über diesen Knoten abfahren können.

Wie verkräften die umliegenden Knotenpunkte die Mehrbelastung und wohin verlagert sich der Verkehr?

Es besteht Einigkeit darüber, dass die meiste Zusatzbelastung auf die ohnehin sehr stark belastete Kreuzung Stockheimer Weg/Neutorstraße zukommt, die in Spitzenzeiten jetzt schon einen großen Rückstau aufweist.

Ein weiterer Teil der Kfz wird über „An der Riedwiese“ in die Bahnhofstraße und dann über die Blücherstraße abfahren. Das Ordnungsamt merkt an, dass der Bereich Blücherstraße zwischen Bahnhofstraße und Westerfelder Weg von parkenden Autos sehr stark belegt ist, sodass ein Begegnungsverkehr nur schwer möglich ist. Weiterhin wird auf die jetzt schon vorhandene Problematik an der Kreuzung Blücherstraße/ Westerfelder Weg hingewiesen, an der „flexible“ Poller aufgestellt sind, da aufgrund des geringen Radius der Gehweg beim Abbiegen permanent überfahren wird.

Das Ordnungsamt stellt fest, dass lediglich die Bereiche Bahnhofstraße/ Westerfelder Weg und Bahnhofstraße/ Zufahrt Fachmarktzentrum durch die Maßnahme entlastet werden.

Abschließend besteht Einigkeit darüber, dass bis auf die 2 genannten Kreuzungen keine Entlastung der Innenstadt erreicht werden kann, da der abgehaltene Verkehr über andere Wege in die Innenstadt kommt und somit an anderen Stellen zu einer deutlichen Mehrbelastung führt. Speziell die Kreuzung „Am Riedborn“/ „Stockheimer Weg“ würde extrem unter der Mehrbelastung leiden.

Im Anschluss an das Thema „allgemeine Verkehrsbelastung“ wurden weitere Themen diskutiert:

- ÖPNV: die Fahrbeziehung Am Riedborn – Bahnhof müsste entfallen (Stellungnahme VHT liegt vor). Der Vertreter des VHT erklärt die Bedeutung der Haltestelle „Am Riedborn“ und die Auswirkungen des Wegfalls der Haltestelle:
 - Die Haltestelle ist eine sehr stark frequentierte Haltestelle, die für die flächendeckende Erreichbarkeit des ÖPNV eine große Rolle spielt.
 - Es halten hier 36 Busse am Tag, die aus dem gesamten Usinger Land kommen.
 - Im Zuge des barrierefreien Umbaus der Haltestellen und der damit verbundenen Verlegung vom Bereich „Fitnessstudio“ in den Bereich des Fachmarktzentrums wurden einige Linien an diesen Standort umgelegt, sodass die Neutorstraße (somit die Innenstadtstraßen) und in großem Maße auch der Westerfelder Weg entlastet werden.
 - Eine Umfahrung über „An der Riedwiese“ ist aufgrund der Parksituation nicht möglich, da durch die parkenden Fahrzeuge ein reibungsloser Begegnungsverkehr unmöglich ist. Hier wird bei einer Sperrung der Innenstadt (Kerb und große Feste) immer ein flächendeckendes „absolutes Halteverbot“ eingerichtet, dass dann ebenfalls ständig notwendig wäre. Diese Strecke dient nur als Ausweichstrecke, da auch die Zufahrt in die Bahnhofstraße problematisch ist.
 - Sollte die Fahrbeziehung zum Bahnhof entfallen, würde auch die Haltestelle in die Gegenrichtung nicht mehr im Plan des ÖPNV vorkommen.
 - Die Haltestelle „Am Riedborn“ wurde vor 3 Jahren barrierefrei ausgebaut. Ein Wegfall der Haltestellen könnte zur Folge haben, dass die erhaltenen Fördergelder zurückgezahlt werden müssen, da der Förderzeitraum 5 Jahre umfasst.

Es besteht Einigkeit darüber, dass ein Wegfall der Haltestellen eine große Schwächung des ÖPNV und ein Qualitätsverlust für dessen Nutzer bedeuten würde. Auch für den Einkaufsort Usingen wäre es von Nachteil.

- Welche Wendemöglichkeit gibt es, da der Parkplatz „NUR- Markt“ privat ist (speziell für LKW).

Es ist aus Platzgründen nicht möglich, hier eine Wendemöglichkeit zu schaffen.

- Eigentlich muss der Zulieferverkehr diese Strecke nehmen, da sowohl die Innenstadt als auch der Westerfelder Weg für LKW gesperrt sind.

Dies wird von allen Beteiligten ebenfalls als kritisch gesehen, da andere Straßen für den LKW- Verkehr freigegeben werden müssten.

- Das Gewerbe in der Innenstadt profitiert von der vorhandenen Fahrbeziehung (Stellungnahme Wirtschaftsförderung liegt vor).

Die Stellungnahme der Wirtschaftsförderung spricht sich eindeutig gegen die Einbahnregelung aus.

- Es wohnen ca. 380 Einwohner „Am Riedborn“, die immer einen erheblichen Umweg in Kauf nehmen müssten.

- Umweltschutz

Sollten zukünftig ca. 2600 Kfz/Tag einen Umweg von ca. 1,5 km fahren müssen, würde dies bedeuten, dass zusätzlich 3900 km /Tag auf Usingens Straßen gefahren würde. In Zeiten des Klimaschutzes, Erstellen von Nahmobilitäts- und Radverkehrskonzepten sowie gewollte Stärkung des ÖPNV halten dies alle Beteiligten für nicht zeitgemäß und umsetzbar.

- Rettungskräfte

Der Vertreter der Straßenverkehrsbehörde des HTK weist auf die Situation der Rettungskräfte hin. Bei einer Schließung der Fahrbeziehung zur Bahnhofstraße hin, müssten die Rettungskräfte ebenfalls große Umwege nehmen, da ein sicheres Befahren in Gegenrichtung der Einbahnstraße nicht möglich ist und zu Konflikten führen könnte.

Nachdem jeder Anwesende seinen Standpunkt vorgetragen und erläutert hatte, besteht die einheitliche Meinung, dass die Umsetzung der zu prüfenden Maßnahme nicht befürwortet werden kann. Außer der Entlastung der genannten 2 Kreuzungen wird keine Verbesserung der Verkehrssituation in der Innenstadt gesehen.

Die Schwächung des ÖPNV, die Mehrbelastung der Anwohner „Am Riedborn“ und der umliegenden Verkehrsknotenpunkte, der Umweltgedanke und die Berücksichtigung der Rettungskräfte sprechen eindeutig gegen diesen Prüfantrag.

Aus vorgenannten Gründen haben sich alle beteiligten Behördenvertreter gegen eine Einbahnstraßenregelung im Bereich „Am Riedborn“ aus Richtung Bahnhofstraße ausgesprochen. Somit ist der Antrag als erledigt anzusehen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Clemens Konieczny
Leitung Bauamt

Anlage(n):

- (1) Prüfantrag FWG zur Magvorlage 23012023